

**Bekanntmachungen zur Wahl der Beiräte für Migration und Integration im Landkreis Bad Kreuznach und in der Stadt Bad Kreuznach  
am 27. Oktober 2019**

**I. Bekanntgabe des Wahltages**

Am **27. Oktober 2019** findet

- die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bad Kreuznach **und**
- die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Bad Kreuznach

statt.

Die Zahl der jeweils zu wählenden Mitglieder beträgt 10. Die Beiratswahlen werden im Wege der Briefwahl durchgeführt.

**II. Bekanntmachung der Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Es wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die vorstehenden Beiratswahlen aufgefordert.

Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern mit bis zu 20 Personen einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen.

Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist vom Vorschlagenden zu unterzeichnen.

Im Wahlvorschlag sind die Vorgeschlagenen unter Angabe von Name, Vorname und Anschrift eindeutig zu bezeichnen. Sofern dies zur Identifizierung erforderlich ist, sind weitere Merkmale, wie etwa Beruf, Stand oder Alter anzugeben.

Wahlvorschläge können auch von Vereinen, Verbänden oder sonstigen Organisationen sowie politischen Parteien oder Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden. Auch für diese Wahlvorschlagsträger gilt das Vorstehende.

Im Wahlvorschlag sind auch die vorschlagende Person (Name, Vorname, Anschrift) oder die Organisation (Verein, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien oder Wählergruppen) eindeutig zu bezeichnen.

Wahlvordrucke können unter [www.bad-kreuznach.de](http://www.bad-kreuznach.de) und [www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de) heruntergeladen werden. Zusätzlich sind diese auch direkt bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach und der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erhältlich.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sind wie folgt einzureichen:

- für die **Wahl des Beirates** für Migration und Integration des **Landkreises Bad Kreuznach**:

**Kreisverwaltung Bad Kreuznach**

- Wahlamt -

Salinenstraße 47

55543 Bad Kreuznach

- für die **Wahl des Beirates** für Migration und Integration der **Stadt Bad Kreuznach**:

**Stadtverwaltung Bad Kreuznach**

- Wahlamt -

Hochstraße 48

55545 Bad Kreuznach

Die **Einreichungsfrist** läuft am **Montag, den 09. September 2019, 18 Uhr**, ab.

Die Beiratswahlen finden nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt nicht die Zahl der 10 zu wählenden Mitglieder übersteigt. Ob die Beiratswahlen stattfinden oder nicht, wird spätestens bis zum 16. September 2019 bekanntgemacht.

**III. Bekanntmachung über die Aufforderung zur Eintragung in das Wählerverzeichnis**

Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung,
- c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist

und daher nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können, soweit sie jeweils am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis für obige Wahlen bis **spätestens zum 06. Oktober 2019** beantragen.

Gleiches gilt für Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit sind und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können.

Personen, die im Gebiet der Stadt Bad Kreuznach wohnhaft sind, stellen den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach.

Personen, die außerhalb der Stadt Bad Kreuznach wohnhaft sind, können die Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, beantragen.

Bad Kreuznach, den 12.08.2019

Die Wahlleiterin für die Wahl des Beirates  
für Migration und Integration des  
Landkreises Bad Kreuznach



Bettina Dickes  
Landrätin

Die Wahlleiterin für die Wahl des Beirates  
für Migration und Integration der Stadt  
Bad Kreuznach



Dr. Heike Kaster-Meurer  
Oberbürgermeisterin